

Zusammenfassung der Anforderungen an Controlling, Monitoring und Dokumentation aus der Förderrichtlinie DAS

### **1. Dokumentation und Berichtspflichten (Abschnitt 6.4, Seite 27)**

**Wörtliches Zitat:** "Die Zuwendungsempfänger\*innen kündigen den Beginn des Vorhabens auf ihrer Internetseite an. Darüber hinaus verpflichten sie sich, geeignete Berichte zur Dokumentation der Vorhabenabwicklung und der erzielten Ergebnisse sowie die für Monitoring und Evaluierung erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen."

Die Zuwendungsempfänger\*innen verpflichten sich außerdem (Seite 27-28):

- "zu ‚Kernindikatoren‘ und ‚weiteren Indikatoren‘ ist in den Zwischennachweisen und im Verwendungsnachweis zu berichten"
- "Informationen über ihr Projekt zwecks Darstellung im Rahmen von Workshops oder anderen Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen oder selbst im Rahmen solcher Veranstaltungen über ihr Projekt zu berichten"

### **2. Controlling-Konzept im Anpassungskonzept (Abschnitt 2.1.1, Seite 7)**

**Wörtliches Zitat:** Das nachhaltige Anpassungskonzept soll auf folgenden Arbeitspaketen aufbauen, u.a.: "– Empfehlungen für Controlling und Verstetigung sowie Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit"

### **3. Controlling als Voraussetzung für Förderung (Abschnitt 2.1.3, Seite 13)**

**Wörtliches Zitat:** "Voraussetzungen für die Beantragung der Ausgewählten Maßnahme sind: [...] – der Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums der Antragsteller\*in zur Umsetzung des unter A.1 oder anderweitig erstellten nachhaltigen Anpassungskonzepts (Beantragung des Anschlussvorhabens gemäß A.2) sowie zum Aufbau eines Controllingsystems"

### **4. Kernindikatoren für Monitoring (Abschnitt 1, Seite 5)**

**Wörtliches Zitat:** "Wie erfolgreich dieser Umbauprozess hin zu einer an den Klimawandel angepassten Gesellschaft ist, lässt sich u.a. anhand von Kernindikatoren beschreiben, welche über alle Projekte erhoben werden, unabhängig von den adressierten Klimawirkungen und Handlungsfeldern der Deutschen Anpassungsstrategie. Zu den Kernindikatoren zählen:

1. die Anzahl der durch die Anpassungskonzepte, -maßnahmen und -strukturen erreichten und begünstigten Personen bzw. deren Anteil an der Grundgesamtheit,
2. der Anteil resilienter öffentlicher Infrastrukturen/Gebäude/Flächen, gemessen in km oder m<sup>2</sup> bzw. der Anzahl in Relation zur jeweiligen Gesamtheit in der geförderten Kommune,

3. die Anzahl der neuen oder verbesserten institutionalisierten Strukturen oder Prozesse für die Bewältigung des Klimawandels und etablierten informatorischen und methodischen Instrumente zur Resilienzsteigerung (und in Bezug zu den damit erreichten bzw. begünstigten Personen oder Infrastrukturen/Gebäude/Flächen)."

Zusätzlich (Seite 6): "Der Beitrag zur Klimaanpassung lässt sich zudem, je nach Handlungsfeld und Zielrichtung des Projektes, durch projektspezifische erweiterte Indikatoren aufzeigen, die sich aus den Schlüsselindikatoren der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDG´s) ableiten."

#### **5. Verwendungsnachweis und Berichte (Abschnitt 7.4, Seite 33)**

**Wörtliches Zitat:** "Die jährlichen Zwischenberichte sowie der Verwendungsnachweis sind in schriftlicher (nicht gebunden) Form mit Datum und Original-Unterschrift sowie in digitaler Form bei der Projektträgerin einzureichen. Der Verwendungsnachweis besteht aus dem Sachbericht zum Verwendungsnachweis (Schlussbericht), dem zahlenmäßigen Nachweis sowie weiteren Unterlagen (z. B. Belegliste, Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit/ Internetpräsenz sowie bei Förderschwerpunkt B der Eintrag in die UBA-Tatenbank)."

#### **6. Spezielle Anforderung für Förderschwerpunkt B (Seite 27)**

**Wörtliches Zitat:** "im Förderschwerpunkt B zum Abschluss des Vorhabens den Eintrag des Vorhabens in die UBA-Tatenbank vorzunehmen; unter Projekte und Studien können die Ergebnisse der Forschungsvorhaben dokumentiert werden"

#### **Zusammenfassung:**

Die Richtlinie verlangt ein **dreistufiges System:**

1. **Konzeptebene:** Erstellung von Empfehlungen für Controlling und Verstetigung im Anpassungskonzept
2. **Umsetzungsebene:** Beschluss zum Aufbau eines Controllingsystems als Fördervoraussetzung
3. **Berichtsebene:** Regelmäßige Berichterstattung zu Kern- und projektspezifischen Indikatoren in Zwischenberichten und Verwendungsnachweis, plus Dokumentation auf Internetseite und ggf. in UBA-Tatenbank